

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SEESTADTCARD

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen SeestadtCard (AGB) gelten zwischen den Benutzern der SeestadtCardBenutzerkarte (im folgenden "SeestadtCard") und der Wien 3420 Aspern Development AG, Seestadtstraße 27/13, 1220 Wien (im Folgenden „Betreiber“). Die AGB gelten in der jeweils auf der Homepage <http://www.aspern-seestadt.at/mobil> verlautbarten Fassung.

Soweit in diesen AGB personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

1. Tarife

Anmeldegebühr	€ 10,00
Ausstellung einer Zusatzkarte	€ 10,00
Kartensperre und Verlust bei Neuausstellung	€ 10,00
Tausch der Karte im Fehlerfall	gratis

Für Bewohner mit Wohnsitz in der Seestadt entfällt die Anmeldegebühr.

Die Tarife sind mit schuldbefreiender Wirkung an den Betreiber zu leisten bzw. können von diesem eingehoben werden.

2. Vertragsabschluss und Altersbegrenzung

Nach der Annahme des Kartenantrages durch den Betreiber erhält der Benutzer eine SeestadtCard sowie Zugangsdaten (Benutzername und PIN). Der Vertrag wird sodann durch Übergabe der SeestadtCard sowie durch das Akzeptieren der AGB seitens des Benutzers geschlossen.

Für den Erhalt einer SeestadtCard muss der Benutzer das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Für Personen ab vierzehn Jahren kann auf Antrag eine Zusatzkarte ausgestellt werden (Punkt 11), für welche der Benutzer zahlungspflichtig ist.

3. Rechte des Benutzers

Die SeestadtCard berechtigt zur Inanspruchnahme der mit der SeestadtCard angebotenen Mobilitätsdienstleistungen der Partner-Betriebe solange ein Vertragsverhältnis besteht, die Karte nicht abgelaufen ist und der Benutzer in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Eine Liefer-, Leistungs- oder Betriebspflicht des Betreibers besteht nicht.

4. Eigentum an der SeestadtCard

Die SeestadtCard bleibt Eigentum des Betreibers. Die SeestadtCard und allfällige Zusatzkarten können bei Vertragsbeendigung oder aus sonstigem wichtigem Grund (z.B. Fehlfunktion, Verdacht auf missbräuchliche Verwendung) jederzeit zurückgefordert werden; ein Zurückbehaltungsrecht des Benutzers ist ausgeschlossen.

5. Pflichten des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet,

- die von den Partner-Betreibern in den jeweiligen AGBs für die Mobilitätsdienstleistungen festgesetzten Tarifen zu bezahlen;
- die SeestadtCard und die Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren und die Zugangsdaten geheim zu halten;
- für eine ausreichende Deckung des Kontos während der Vertragsdauer zu sorgen;
- jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich bekannt zu geben und für das neue Konto schriftlich eine Einzugsermächtigung zu erteilen;

- einen Diebstahl oder Verlust der SeestadtCard unverzüglich dem Betreiber und der nächstgelegenen Polizeidienststelle zu melden sowie dem Betreiber eine Kopie der Anzeige per Post zu senden;
- eine Beschädigung, sonstige Unbrauchbarkeit oder missbräuchliche Verwendung der SeestadtCard dem Betreiber zu melden.
- Findet der Benutzer eine als verloren gemeldete Karte wieder, darf diese nicht verwendet werden und muss unverzüglich entwertet an den Betreiber gesendet werden.

6. Verrechnung

Die Verrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren, wobei der Benutzer jedem Partner-Betreiber eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt.

7. Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für jede vertrags- oder widmungswidrige oder sonst missbräuchliche Verwendung. Er hat den Betreiber für in diesem Zusammenhang etwa an ihn gestellte Forderungen und Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

Der Benutzer haftet für sämtliche Forderungen und Ansprüche die dem Betreiber durch die Verwendung der SeestadtCard oder allfälliger Zusatzkarten in dem Zeitraum von der Ausgabe der SeestadtCard bis zum Eingang der Verständigung beim Betreiber über den Verlust, Diebstahl, die Beschädigung oder andere Gründe entstehen. Ab ordnungsgemäßer Verständigung des Betreibers und vorbehaltlich der Anerkennung der vorgebrachten Gründe seitens des Betreibers haftet der Benutzer gegenüber dem Betreiber nicht für Forderungen aus einer missbräuchlichen Verwendung der SeestadtCard oder allfälliger Zusatzkarten durch Dritte.

8. Haftung des Betreibers

Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber, aus welchem Grund auch immer, sind ausgeschlossen, insoweit sie nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers verschuldet wurden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden oder sonstige zwingende Schadenersatzpflichten, etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber wegen Fehlfunktionen der SeestadtCard sind ausgeschlossen.

9. Vertragsdauer und Beendigung

Das Vertragsverhältnis über die SeestadtCard wird für eine Dauer von 2 (zwei) Jahren abgeschlossen. Gleichfalls beträgt die Gültigkeitsdauer der SeestadtCard zwei Jahre. Sofern das Vertragsverhältnis über diesen Zeitraum verlängert wird, erfolgt eine Neuausstellung der SeestadtCard.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos aufzulösen.

Ein wichtiger Grund auf Seiten des Benutzers, liegt insbesondere dann vor,

- wenn der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,
- wenn der Benutzer gegen eine sonstige mit diesem Vertrag übernommene Verpflichtung verstößt, oder
- wenn der begründete Verdacht unberechtigter oder missbräuchlicher Nutzung und Verwendung der SeestadtCard besteht.

Der Betreiber ist in diesen Fällen berechtigt, die SeestadtCard sowie allfälliger Zusatzkarten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

Festgehalten wird, dass eine Kündigung von einzelnen unter der SeestadtCard angebotenen Mobilitätsdienstleistungen der Partner-Betriebe nicht automatisch auch zur Kündigung des Vertragsverhältnisses bzw. dieser AGB führt.

10. Rückübermittlung

Nach Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, darf der Benutzer die auf ihn ausgestellten SeestadtCards nicht mehr verwenden. Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, ist die SeestadtCard unverzüglich zu entwerten und an den Betreiber zu übermitteln.

11. Zusatzkarte

Jeder Benutzer kann Zusatzkarten für Personen ab vierzehn Jahren beantragen. Der Benutzer ist zahlungspflichtig für alle Leistungen, welche im Zuge der Verwendung der Zusatzkarte erbracht werden. Für Zusatzkarten gelten die Bestimmungen über die SeestadtCard sinngemäß. Der Benutzer ist verpflichtet, jeder Person, der er die Verwendung der Zusatzkarte gestattet, alle Pflichten aus den AGB in der jeweils gültigen Fassung zu überbinden.

Der Benutzer haftet gegenüber dem Betreiber für jede missbräuchliche oder vertrags- bzw. AGB-widrige Verwendung der Zusatzkarte.

12. Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung

Der Benutzer ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der gegenständlichen Vertrags- oder Geschäftsbeziehungen dem Betreiber bekannt gegebenen Daten beim Betreiber zum Zweck der Abwicklung des Vertrags automationsgestützt gespeichert, vom Betreiber zu diesem Zweck eingesetzten Subunternehmen übermittelt und innerhalb dieser Unternehmen verarbeitet werden. Der Benutzer kann diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich bei gleichzeitiger Rücksendung der SeestadtCard sowie allfälliger Zusatzkarten widerrufen. Diesfalls endet der Vertrag mit Erhalt der Sendung durch den Betreiber.

Bei Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten aus dem System gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

13. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Mitteilungen an den Betreiber haben zu erfolgen an: seestadtcard@aspern-seestadt.at

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden AGB behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

Diese AGB regeln die gesamte Vertragsbeziehung, solange keine Individualvereinbarungen getroffen werden, wobei diese der Schriftform bedürfen. Festgehalten wird, dass es Mitarbeitern des Betreibers verboten ist, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen.

Stand: Juli 2015